



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 8. Juni 2021

4000.244

Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2021; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Alle vier Jahre legt der Regierungsrat dem Kantonsrat und der Bevölkerung den Gesundheitsbericht vor.

Der letzte Gesundheitsbericht 2016 stiess im Kantonsrat auf Kritik. Der Kantonsrat verweigerte an der Sitzung vom 20. März 2017 denn auch die Genehmigung. Kritisiert wurde insbesondere die mangelnde Aussagekraft hinsichtlich der konkreten Herausforderungen für die zukünftige Gesundheitsversorgung im Kanton und die daraus abzuleitenden Planungsziele. Auf eine eigene Datenerhebung und -auswertung war damals verzichtet und der Blick vor allem auf die nationale Ebene gerichtet worden.

Der Regierungsrat hat diese Kritik aus dem Kantonsrat aufgenommen und das Konzept für den neuen Gesundheitsbericht gemäss den Rückmeldungen neu ausgerichtet. Der nun vorliegende Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2021 (nachfolgend: Gesundheitsbericht 2021, siehe Beilage) beinhaltet eine umfassende Analyse des Ausserrhoder Gesundheitswesens. Dabei geht er über die Darstellung der Ist-Situation hinaus und formuliert aktuelle, künftige und potentielle Massnahmen und Projekte.



B. Erwägungen

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (nachfolgend GG; bGS 811.1) plant der Regierungsrat die Gesundheitspolitik und erstattet dem Kantonrat alle vier Jahre Bericht. Der Gesundheitsbericht formuliert die Ziele der Gesundheitspolitik, enthält die Grundsätze zur Gesundheitsförderung und zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen, koordiniert die Tätigkeiten der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens, evaluiert Qualität und Wirksamkeit der erbrachten Leistungen hinsichtlich der Gesundheitsbedürfnisse und der Ziele der Gesundheitspolitik (Art. 12 Abs. 2 GG).

Der Regierungsrat befindet über die Gesundheitsplanung und den Gesundheitsbericht (Art. 7 Abs. 1 lit. c GG). Abschliessend ist der Gesundheitsbericht dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen (Art. 6 Abs. 1 lit. a GG).

2. Ausrichtung des Gesundheitsberichts 2021

Der Gesundheitsbericht 2021 bildet die Grundlage, um die kantonale Gesundheitspolitik nach den tatsächlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten auszurichten. Er beleuchtet die Angebote und Strukturen in der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung und zeigt auf, was in der Gesundheitsförderung und Prävention umgesetzt wird. Dabei werden auch herausfordernde Aspekte erörtert, die künftig auf das Gesundheitswesen zukommen. Mittels vier Bereichen – Gesundheitsförderung und Prävention, Qualität der Versorgung, Versorgungsstrukturen sowie Beeinflussung der Kostenentwicklung – werden Massnahmen sowie Projekte beschrieben. Die Grundlage dafür bilden die bundesrätliche Strategie "Gesundheit2030" und das Regierungsprogramm 2020–2023.

Zusätzlich beinhaltet der Gesundheitsbericht 2021 eine fundierte Datengrundlage und Analyse, welche die Ziele, Massnahmen und Projekte differenziert begründen. Dabei wird aufgezeigt, wie sich das Gesundheitssystem entwickelt und was entsprechende Herausforderungen sind. Es finden sich zudem Ausführungen zum Gesundheitszustand der Ausserrhoder Bevölkerung, zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie zu den Gesundheitskosten.

Ein spezieller Fokus wird auf die stationäre und ambulante Versorgung und die Patientenströme gelegt. Dabei zeigt sich besonders die zunehmende Relevanz der ausserkantonalen Leistungsanbieter – sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich. Die Abwanderung von Ausserrhoder Patientinnen und Patienten in andere Kantone hat sich seit 2015 verstärkt. Im Gesundheitsbericht 2021 wird dargelegt, dass Appenzell Ausserrhoden in vielen Bereichen eine überdurchschnittliche Hospitalisierungsrate aufweist, was auf eine Überversorgung in bestimmten Leistungsbereichen hindeutet. Im Gesundheitsbericht 2021 werden erstmals auch in-nerkantonale Patientenströme abgebildet.



3. Kosten-Nutzen-Verhältnis

Der Regierungsrat ist bestrebt, den sehr dynamischen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik proaktiv zu begegnen. Der Gesundheitsbericht 2021 gibt ein gesamtheitliches Bild zum Ausserrhoder Gesundheitswesen ab und kann damit als Grundlage für die politische Steuerung dienen. Den Bedarf für eine gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung stellt der Regierungsrat dennoch in Frage. Er erwägt, ob von einer verpflichtenden, wiederkehrenden Erstellung alle vier Jahre künftig abzusehen ist, was eine Gesetzesanpassung erfordern würde. Diese Einschätzung erfolgt auch vor dem Hintergrund der erheblichen Kosten, dem Fehlen einer eigenen kantonalen statistischen Stelle sowie den dafür nötigen internen Ressourcen, die für die Erstellung des Gesundheitsberichtes nötig sind und damit für andere wichtige Geschäfte nicht zur Verfügung stehen.

Ohne Monetarisierung der internen Ressourcen, die trotz Bezug von OBSAN beim Departement Gesundheit und Soziales in erheblichem Mass aufgewendet werden mussten, belaufen sich die Kosten des Gesundheitsberichtes auf rund Fr. 100'000. Dieser Aufwand wird im Verhältnis zum Nutzen des Gesundheitsberichtes vom Regierungsrat als zu hoch eingeschätzt.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2021 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1: Gesundheitsbericht 2021